

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde  
Berlin-Brandenburg  
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr  
Mittelstraße 9  
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Peter Lehmann  
Schallschutz  
T +49 30 6091-73491  
F +49 30 6091-73499  
E peter.lehmann@berlin-airport.de  
www.berlin-airport.de

08.12.2015

**Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)**

Sehr geehrter Herr Fried,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistiken zum Versand von Anspruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 30.11.2015).

Der Statistik können Sie entnehmen, dass wir bisher 75 Prozent der uns vorliegenden Anträge abarbeiten konnten. Das heißt, dass wir Art und Umfang von Schallschutzmaßnahmen ermittelt und den Eigentümern mitgeteilt haben.

Derzeit stellen wir immer häufiger fest, dass zahlreiche Anträge für uns nicht bearbeitbar sind. Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen, die wir bereits im Zuge der temporären Inbetriebnahme der Südbahn gemacht haben. Vorliegende Anträge sind für uns zum Beispiel dann nicht bearbeitbar, wenn Eigentümer für uns nicht erreichbar sind, Anträge zurückgestellt wurden, keine Termine zur schallschutzbezogenen Verkehrswertermittlung vereinbart werden konnten oder die Eigentümer noch auf der Suche nach einem eigenen Gutachter für die schallschutzbezogene Verkehrswertermittlung sind. Selbstverständlich gehen in diesen Fällen keine Ansprüche auf Schallschutzmaßnahmen verloren. Vielmehr wird die Bearbeitung der Anträge unverzüglich wieder aufgenommen, sobald dies möglich ist.

Wie bereits berichtet, stellen wir seit Dezember 2014 eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro für all jene Eigentümer zur Verfügung, die eine ASE-E und somit reine Entschädigungszahlung von uns erhalten. Leider wurde dieses Angebot bislang nur für rund 45 der 3.090 WE, die eine ASE-E erhalten haben, genutzt. Dies entspricht weniger als 2 Prozent. Den-


noch gehen wir davon aus, dass deutlich mehr Anwohner das Geld für den Einbau von Schallschutzmaßnahmen nutzen. Es erscheint denkbar, dass die Eigentümer direkt mit den Handwerkern der Region in Kontakt treten, sich beraten lassen und auf diesem Wege zu Schallschutzmaßnahmen an ihren Gebäuden gelangen.

Um die Anwohner über die Grundlagen, Abläufe und Prozesse sowie über Möglichkeiten der Beauftragung von Schallschutzmaßnahmen zu informieren, haben sich unsere Informationsveranstaltungen zum Schallschutzprogramm BER als sehr sinnvoller Rahmen erwiesen. Von September 2014 bis Anfang Dezember 2015 konnten wir rund 1.500 Anwohner auf insgesamt 21 Veranstaltungen begrüßen und in einem konstruktiven Dialog viele Sachverhalte besprechen und klären.

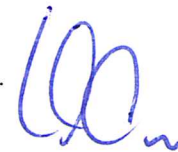
Im Rahmen der Informationsveranstaltungen verweisen wir u.a. auch auf die Schallschutzliste der Auftragsberatungsstelle Brandenburg (ABSt), welche sich im Berichtszeitraum weiter gefüllt hat und auf nunmehr 43 Firmen angewachsen ist (Stand: 08.12.2015). Bei der Wahl einer Baufirma können die Anwohner auf diese Auswahl zurückgreifen, haben aber ebenso die Möglichkeit andere Firmen zu beauftragen.

Weiterhin gilt, dass die Bearbeitung von Anträgen auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen kontinuierlich erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Ralf Wagner  
Leiter Schallschutz

i. V. 

Peter Lehmann  
Schallschutzbeauftragter

Anlagen

## **Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER**

- ↗ Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung  
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- ↗ Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBERG)  
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- ↗ Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10  
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- ↗ Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- ↗ Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013  
(OVG 11 A 15.13)

### Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten<sup>1</sup>

<b>Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)</b>	<b>ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)</b>
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

### Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	12.117 WE	7.460 WE	62%
Reines Nachtschutzgebiet	7.681 WE	7.303 WE	95%
<b>Gesamt</b>	<b>19.798 WE</b>	<b>14.763 WE</b>	<b>75%</b>

<sup>1</sup> Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

## Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt
<b>Eingegangene Anträge</b>	<b>12.117 WE</b>
<b>Anspruch in Ermittlung</b>	<b>4.657 WE</b>
<b>Anspruch ermittelt</b>	<b>7.460 WE</b>
- Versand ASE-B <sup>2</sup>	4.005 WE
- Versand ASE-E <sup>3</sup>	3.090 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>4</sup>	365 WE

### Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>5</sup>

<b>Maßnahmen komplett umgesetzt</b>	<b>2.517 WE</b>
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet <sup>6</sup>	110 WE
- Entschädigung ausgezahlt	2.407 WE
<b>Bauliche Teilumsetzung<sup>7</sup></b>	<b>191 WE</b>

<sup>2</sup> Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>3</sup> Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

<sup>4</sup> Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

<sup>5</sup> Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

<sup>6</sup> Bauliche Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

<sup>7</sup> Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

**Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz)**

<b>Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Eingegangene Anträge</b>	<b>7.681 WE</b>
<b>Anspruch in Ermittlung</b>	<b>378 WE</b>
<b>Anspruch ermittelt</b>	<b>7.303 WE</b>
- Versand ASE-B / KEV <sup>8</sup>	7.039 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>9</sup>	264 WE

**Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>10</sup>**

<b>Maßnahmen komplett umgesetzt<sup>11</sup></b>	<b>1.612 WE</b>
<b>Bauliche Teilumsetzung<sup>12</sup></b>	<b>405 WE</b>

<sup>8</sup> Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit.

Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>9</sup> Vgl. Fußnote 4

<sup>10</sup> Vgl. Fußnote 5

<sup>11</sup> Vgl. Fußnote 6

<sup>12</sup> Vgl. Fußnote 7



## Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	5.013 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.467 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	3.546 Objekte

## Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse  
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff. 1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)  
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

## Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	44 Objekte
Anträge in Bearbeitung	15 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	29 Objekte